Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 24.10.2023

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwKTS/002/23

öffentlich **Datum der Anfrage:** 28.09.2023

Anfragen von StR Franke i in der Sitzung des KTSQ vom 28.09.2023 zur "Kreis- und Stadtbibliothek"

Herr StR Franke stellt folgende Anfragen zur Kreis- und Stadtbibliothek:

1. Wie viele Menschen nutzen die Bibliothek in den jeweils vergangenen Jahren? Wenn möglich bitte nach Alter aufsplitten (bis 20 Jahre, bis 35 Jahre, über 35 Jahre).

2. a) Wie steht es mit der Finanzierung, ist diese für die Zukunft gesichert?
   b) Wie steht der Landkreis (finanziell) zur Bibliothek?
   c) Welche Investitionen sind geplant?

3. Inwiefern werden digitale Angebote und neue Technologien in Betracht gezogen, um die Bibliothek weiterzuentwickeln?

beantwortet durch:	Goldbeck, Marion	*gez. Goldbeck 24.10.2023*
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	*gez. i.V. Risse 25.10.2023*
Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	*gez. Goldbeck 24.10.2023*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 25.10.23*

Bei der im Stadtgebiet Quedlinburg ansässigen Bibliothek handelt es sich um die „Kreisbibliothek Harz“. Sie ist seit dem 01.01.2015 ein Fachbereich der Kreisvolkshochschule Harz GmbH mit dem Landkreis Harz als Gesellschafter.

Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der Kreisvolkshochschule an der Aufrechterhaltung des Betriebes der öffentlichen Bibliothek in Quedlinburg mit einem zweckgebundenen jährlichen Zuschuss. Der derzeitig gültige Vertrag regelt den jährlichen Zuschussbetrag für die Jahre 2020 – 2024 und beläuft sich für das Jahr 2023 auf 59.050 €. Für das Jahr 2024 sind 60.050 € vereinbart.

Die von Herrn Franke gestellten Fragen können in Ermangelung entsprechender Unterlagen nicht durch die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg beantwortet werden.
Sie sind an die Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule weitergeleitet worden. Diese hat eine zeitnahe Beantwortung zugesichert.
Insofern ist diese Beantwortung als **Zwischenantwort** zu betrachten.